

**Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Bochum
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
Lagebericht 2011**

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2011 blieben die wesentlichen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die 3%ige Steigerung des Bruttoinlandprodukts in Verbindung mit nochmals deutlich gestiegenen Kraftstoffpreisen und einer auch daraus resultierenden Verteuerung des Individualverkehrs ergab ein tendenziell positives Umfeld für Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Gleichzeitig nahm allerdings das Beförderungspotenzial aufgrund der demographischen Entwicklung, die insbesondere zu sinkenden Schülerzahlen führt, weiter ab.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen stellte sich der **Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend** dar. Bei den Fahrgastzahlen wurde eine neue Bestmarke erzielt und die Umsatzerlöse überschritten erstmals die Grenze von 100 Mio. Euro. Dieser positiven Entwicklung stehen Steigerungen beim Personal- und Materialaufwand sowie bei den Abschreibungen gegenüber. Insgesamt ist ein Anstieg des weiterhin negativen Ergebnisses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 58,78 Mio. Euro (Vorjahr -57,37 Mio. Euro) zu verzeichnen, da die aufwandserhöhenden Effekte nicht vollständig durch den preis- und mengenbedingten (Erhöhung der Fahrgastzahlen) Anstieg der Umsatzerlöse kompensiert werden konnten. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der handelsrechtliche Verlust in Höhe von -58,93 Mio. Euro (Vorjahr -58,32 Mio. Euro) ausgeglichen.

Ertragslage

Fahrgäste

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen trotz des Bevölkerungsrückgangs im Betriebsgebiet nochmals um 1,2 Mio. (0,8 %) auf **144,6 Mio. gesteigert** werden. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet erhöhte sich damit von 164 auf 166.

Leistungsangebot

Im Liniennetz wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen, so dass auch die gefahrenen Nutzzug-Wagen-km mit 25,24 Mio. (Vorjahr 25,28 Mio.) ebenso wie die Platz-km mit 3.055,08 Mio. (Vorjahr 3.059,40 Mio.) auf **Vorjahresniveau** blieben.

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse stiegen** erstmals auf **über 100 Mio. Euro**. Die Steigerung um 1,68 Mio. Euro (1,7 %) auf 100,36 Mio. Euro entspricht allerdings nicht vollständig den Erwartungen, da aufgrund durchgeführter Zählungen voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 2,69 Mio. Euro zusätzlich an andere Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für die Nutzung ihrer Fahrzeuge mit von der BOGESTRA AG verkauften Fahrausweisen

abgegeben werden muss (sog. Übersteigerausgleich). Der genannte Betrag wurde ertragsmindernd als Rückstellung berücksichtigt.

Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes **verringerte sich** auf 1,04 Mio. Euro (Vorjahr 1,08 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Insbesondere aufgrund geringerer erhaltener Schadenersatzzahlungen und geringerer Erträge aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens gingen die sonstigen betrieblichen Erträge **um 0,73 Mio. Euro auf 10,68 Mio. Euro** (Vorjahr 11,41 Mio. Euro) zurück.

Angaben zu § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Aufgrund der Neuregelungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Jahr 2011 hat die BOGESTRA AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Lagebericht auf ihre Tätigkeiten im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG einzugehen (§ 6b Absatz 7 EnWG). Für die BOGESTRA AG ergeben sich gemäß § 6b Absatz 3 EnWG folgende Tätigkeiten:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

In den anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors sind ausschließlich die Erlöse aus einer Photovoltaikanlage zu nennen.

Das Ergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors beträgt 0,006 Mio. Euro.

Materialaufwand

Der **Anstieg des Materialaufwands um 1,54 Mio. Euro** auf 36,87 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf höheren Kosten für Energie (+0,21 Mio. Euro) und Anmietverkehre (+0,60 Mio. Euro). Außerdem wurden für die Instandhaltung der Infrastruktur 0,73 Mio. Euro mehr als im Vorjahr benötigt. Der Anstieg der Energiekosten konnte in 2011 noch durch ein Dieselpreissicherungsgeschäft mit einem finanziellen Vorteil von 1,2 Mio. Euro begrenzt werden.

Personalaufwand

Die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW ist bei der Personalkostenentwicklung deutlich erkennbar. Trotz einer Erhöhung der tariflichen Entgelte in zwei Stufen um 1,1 % und einer Einmalzahlung in Höhe von ca. 0,48 Mio. Euro blieb der **Entgeltaufwand** mit 78,87 Mio. Euro sogar **geringfügig unterhalb des Vorjahreswertes** (78,89 Mio. Euro). Dagegen stieg der Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten aufgrund einer Neubewertung von anrechenbaren Altersversorgungsbezügen aus der Pensionskasse der BOGESTRA – die im Rahmen des Ansatzes der bei der BOGESTRA AG ausgewiesenen Pensionsrückstellung kürzend in Abzug gebracht werden - an, so dass insgesamt ein **Anstieg des Personalaufwands um 0,94 Mio. Euro** (+0,93 %) auf

101,98 Mio. Euro zu verzeichnen ist. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **sank nochmals geringfügig auf 59,3 %** (Vorjahr 59,5 %).

Der **Personalstand verminderte sich stichtagsbezogen** zum 31.12.2011 um 18 Beschäftigte auf 2.244 (Vorjahr 2.262). Außerdem stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von 16 auf 32. Zum Jahresende waren im Unternehmen **105 Auszubildende** (Vorjahr 98) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Insbesondere gesunkene Versicherungsaufwendungen (-0,53 Mio. Euro) führten zu einem **Rückgang** der sonstigen betrieblichen Aufwendungen **auf 14,65 Mio. Euro** (Vorjahr 15,13 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der **Zinsaufwand liegt mit 5,19 Mio. Euro** auf dem **Vorjahresniveau** von 5,15 Mio. Euro. Höheren Investitionsfinanzierungskosten (+0,68 Mio. Euro) stehen im Geschäftsjahr um 0,73 Mio. Euro gesunkene Aufwendungen für die Abzinsung von Forderungen gegenüber. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen blieb mit 0,83 Mio. Euro fast konstant (Vorjahr 0,74 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand erhöhte sich um 1,35 %** (2,29 Mio. Euro) auf 172,03 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad stieg** geringfügig, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf **65,7 %** (Vorjahr 65,6 %).

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig um **3,0 Mio. Euro getilgt**. **Neue Kreditaufnahmen** waren trotz unverändert hoher Investitionstätigkeit **nicht erforderlich**. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 9,5 Mio. Euro auf 143,5 Mio. Euro. Durch den Aufbau eines Ersatzteillagers für die in den letzten Jahren beschafften Schienenfahrzeuge **erhöhten sich die Vorräte** um 1,2 Mio. Euro. Dem steht jedoch eine **Abnahme der Forderungen und der liquiden Mittel** gegenüber, so dass die Bilanzsumme insgesamt nur um 3,6 Mio. Euro anstieg.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch eine Erhöhung der **Rückstellungen** (insbesondere im Bereich Pensionen und Übersteiger) um 3,4 Mio. Euro, eine **Zunahme des Eigenkapitals** um 0,1 Mio. Euro sowie um 0,4 Mio. **höhere Verbindlichkeiten**. Dagegen **verringerte** sich der **Rechnungsabgrenzungsposten** aufgrund des in 2012 auslaufenden Cross-Border-Leases um 0,4 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote verringerte sich** aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme **geringfügig** auf 27,1 % (Vorjahr 27,6 %).

Investitionen

Die Beschaffung von 27 Bussen, 8 Schienenfahrzeugen sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bildeten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2011 von 33,4 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 345 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2011 wurden **10,3 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Umweltschutz

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Stabsstelle Umwelttechnik und Energiemanagement im Fachbereich Ressourcenmanagement sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Öffentlicher Zweck

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

Entwicklung der Risiken und Chancen

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre

Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse erfolgt aufgrund eines festgelegten Verfahrens. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss und Lagebericht erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG. Aus ihnen wird einmal im Jahr eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Planwerten abgeglichen.

Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht involviert. Weiterhin sind bei der BOGESTRA AG auch die Aufgaben angesiedelt, die die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, den Zahlungsverkehr, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung betreffen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können weiterhin wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind eindeutig getrennt.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Durch Funktionsbeschreibungen ist die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Durch laufende interne und externe Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen wird deren notwendige Qualifikation sicher gestellt.
- Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wird ausschließlich Standardsoftware eingesetzt.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zugriffsberechtigungen jeglicher Art werden nur schriftlich von den jeweils zuständigen Vorgesetzten des nutzenden Bereichs und des EDV-Bereichs erteilt.
- Es ist ein adäquates Richtlinienwesen eingerichtet, das bei Bedarf aktualisiert wird.

- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend durch Plausibilitätsprüfungen sicher gestellt.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, dass die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht u.a. durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Zur Begrenzung des Risikos aus Dieselpreisschwankungen wurde für das Jahr 2011 ein Absicherungsgeschäft getätigt.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche **Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht**. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements der US-Cross-Border-Transaktionen ergab keine Veränderung der Risikoposition. Im Übrigen wurde die zweite und dritte Tranche dieser Transaktion ohne finanzielle Nachteile für die BOGESTRA AG im November 2010 vorzeitig beendet. Damit umfassen die zum Bilanzstichtag bestehenden Verträge nur noch 28 von ehemals 63 Schienenfahrzeugen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1.1.2012 wurden allerdings die Fahrpreise um

durchschnittlich 3,9 % angehoben und damit im Geschäftsjahr 2012 eine stärker nutzerorientierte Finanzierung ermöglicht. Aufgrund der Erfahrungen der ersten Monate des Geschäftsjahres 2012 wird erwartet, dass die Preiserhöhung als marktkonform akzeptiert wird.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Zurzeit steht die Revision des sog. Entflechtungsgesetzes zum 01.01.2014 an. Dabei werden eine Aufhebung der bisher vorgesehenen Zweckbindung von Mitteln für den ÖPNV und generelle Kürzungen der zur Verfügung stehenden Mittel diskutiert. Nach aktueller Gesetzeslage werden bereits heute Erneuerungsinvestitionen der Infrastruktur nicht ausreichend gefördert, so dass zwar sicherheitsrelevante Erneuerungen vorgenommen werden, der Komfort für die Kunden jedoch auf Dauer bei fehlender Förderung kaum aufrecht zu erhalten sein wird.

Positiv wirkt sich dagegen die vom Land NRW in § 11a ÖPNVG in „Ablösung“ des bisherigen § 45a PBefG beschlossene Pauschalierung der Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Schülern, Auszubildenden und Studenten aus, da nach jahrelangen Ertragsrückgängen in diesem Segment eine Stabilisierung der Ausgleichszahlungen erreicht werden konnte. Ertragseinbußen sind aus diesem Segment daher zurzeit nicht zu erwarten.

Alle zwei Jahre (zuletzt im Jahr 2010) werden im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Zählungen zur Ermittlung von Ausgleichsansprüchen zwischen den Verkehrsunternehmen durchgeführt (sog. Fremdnutzererhebung). Es besteht das Risiko, dass ein höherer Anteil an den erzielten Fahrgelderträgen als zunächst angenommen, an andere Verkehrsunternehmen abzugeben ist. Für die noch nicht endgültig ausgewertete und abgeschlossene Fremdnutzererhebung 2010 wurde durch Bildung einer Rückstellung entsprechende Vorsorge getroffen.

Beihilferechtliche Risiken

Aufgrund eines bei der Europäischen Kommission anhängigen Beihilfeprüfverfahrens bezüglich der Finanzierung zweier Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) erbringen, bestand ein Risiko für die Verkehrsunternehmen im VRR, dass Zahlungen aus öffentlichen Kassen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen als unerlaubte Beihilfe qualifiziert werden könnten. Mit dem im Februar 2011 ergangenen Beschluss der Europäischen Kommission wurde den beiden Unternehmen bestätigt, dass es sich bis zum Jahr 2005 um **bestehende und damit nicht rückzahlbare Beihilfen** gehandelt habe und dass die Beihilfen, die den Unternehmen auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab dem Jahr 2006 gewährt wurden, nach Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und Artikel 93 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union **mit dem Binnenmarkt vereinbar sind** und damit rechtmäßig gezahlt wurden. Da die BOGESTRA AG genau wie die übrigen Verkehrsunternehmen im VRR den von der Kommission überprüften Regelungen unterliegt, ist die beihilferechtliche Diskussion für die Jahre bis einschließlich 2009 nun beendet; für die anschließenden Jahre ergeben sich aus der Entscheidung Hinweise bezüglich einer Anpassungsnotwendigkeit einzelner Punkte im VRR-Finanzierungssystem. Diese Hinweise wurden in der Finanzierungsrichtlinie des VRR zwischenzeitlich umgesetzt, so dass beihilferechtliche Risiken zurzeit nicht gesehen werden.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, werden diese **Forderungen entsprechend** der Erkenntnisse aus den letzten vorliegenden Bescheiden **abgezinst**.

Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Trotzdem wurde mangels attraktiver Angebote bisher kein weiteres Preissicherungsgeschäft bezüglich des Dieselpreises abgeschlossen, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass das Planniveau überstiegen wird. Dagegen wurde mit langfristig abgeschlossenen Lieferverträgen bei den Strombezugskosten bis einschließlich des Zeitraums 2015 das aktuelle Strompreisniveau gesichert. Allerdings könnte ein möglicher weiterer Anstieg der EEG-Umlage die Energiebezugskosten weiter erhöhen. Risiken, dass die Versorgungssicherheit durch die Abschaltung von Kernkraftwerken gefährdet sein könnte, sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft.

Ausblick / Chancen

Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 27 Bussen und 8 Schienenfahrzeugen fortgesetzt, so dass den Kunden im neuen Geschäftsjahr ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Dies gilt auch für weitere Optimierungen, die im Fahrplan und Streckennetz vorgenommen werden. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Gleichzeitig sind jedoch Steigerungen des Personal-, Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwands zu erwarten, wobei insbesondere durch die anstehende Tarifrunde bezüglich der tariflichen Entgelte mit erheblichen finanziellen Belastungen zu rechnen ist. Insgesamt wird von einem etwa gleichbleibenden Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die nächsten beiden Geschäftsjahre ausgegangen. Bezüglich des Jahresergebnisses erwarten wir eine ähnliche Entwicklung.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

Nachtragsbericht

Ende März 2012 wurde eine Vereinbarung zur vorzeitigen Beendigung der letzten Tranche des US-Lease unterzeichnet, die mit keinerlei finanziellen Nachteilen für die BOGESTRA AG verbunden ist. Damit ist die US-Cross-Border-Lease-Transaktion über die Schienenfahrzeuge vollständig beendet. Andere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstandes der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, deren Angabe sich aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet, sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis und die Fahrgastzahlen beziehen und die auch eine mehrjährige Komponente beinhaltet. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung	Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Dr. Burkhard Rüberg Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	200.730,81	45.640,82	29.925,20	276.296,83
Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	200.730,81	16.835,60	29.925,20	247.491,61
	401.461,62	62.476,42	59.850,40	523.788,44

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für die beiden Vorstandsmitglieder 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Die aus dieser Regelung resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 5,14 % (Vorjahr 5,15 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Dr. Burkhard Rüberg 147.433,00 Euro sowie für Herrn Gisbert Schlotzhauer 93.509,00 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Dr. Rüberg derzeit 150.548,00 Euro und für Herrn Schlotzhauer derzeit 141.894,00 Euro. Der Barwert dieser Leistungen ist für Herrn Dr. Rüberg bereits in der Pensionsrückstellung enthalten, da diese auf die Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahrs abgestellt ist. Für Herrn Schlotzhauer beträgt der aus der vorgenannten Regelung resultierende Barwert ca. 781 TEuro.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Otilie Scholz, Bochum	3.120,00	1.800,00	4.920,00
Rainer Wiegers, Bochum	2.340,00	1.800,00	4.140,00
Dirk Brand, Dortmund	1.560,00	800,00	2.360,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	1.560,00	1.400,00	2.960,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Monika Ludwig, Herne	1.560,00	1.400,00	2.960,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	600,00	2.160,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	2.200,00	3.760,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	2.000,00	3.560,00
	21.060,00	17.400,00	38.460,00

Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357 % und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909 % der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor.

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB wurde im Januar 2012 unter www.bogestra.de im Abschnitt Investor Relations veröffentlicht.